

07.01.2022

Infektionsschutz- und Hygieneplan ab 10.01.2022

Oberstes Ziel dieses Infektionsschutz- und Hygieneplans ist es, alle am Schulleben beteiligten Personen vor den Gefahren einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu schützen und das Recht der Kinder und jungen Menschen auf Bildung und Erziehung zu sichern.

Durchzuführende Hygienemaßnahmen bei jeder Schulöffnung

- Durchführung von regelmäßigen Reinigungen, die den besonderen hygienischen Anforderungen der aktuellen Situation entsprechen (insbesondere Unterrichtsräume und Sanitäranlagen)
- Überprüfung der Sanitäranlagen bezüglich Seifenspendern, Papierhandtuchspendern (gefüllt mit Papierhandtüchern) und Abfallabwurf
- Überprüfung der vier festen Desinfektionsmittelspendern im Schulgebäude
 - Eingang Glastreppenhaus Altbau des EHKG (Zugang Schulhof)
 - Eingang Neubau des EHKG
 - Eingang Mensa des EHKG
 - Eingang zur Toilette
- Überprüfung der Räume: funktionierende Waschbecken und ausreichend Seife und Papierhandtücher
- Kontrolle der Fenster, ggf. vorläufiger Verzicht auf Räume mit defekten Fenstern

Durchzuführende Hygienemaßnahmen nach jedem Unterrichtstag

- Kontrolle der Seifenspender, Papierhandtuchspender und Leerung der Abfallbehälter in den Sanitäranlagen
- Kontrolle und Auffüllung der Desinfektionsmittelspender und Papierhandtuchspender in allen Räumen
- Arbeitstägliche Reinigung von Kontaktflächen, insbesondere Handkontaktflächen (Türklinken, Tischoberflächen, Stühle, Handläufe, Toilettensitze). Zugelassen zur Flächendesinfektion sind nur Mittel der VAH-Liste mit Wirkung gegen Coronaviren, das sind folgende Präparate:
 - 1+1 Wofasteril® SC super
 - Betaseptic Mundipharma®
 - Deb InstantFOAM® Complete
 - Kanizid Premium AF (Neutral, Melone)
 - Mikroclean Plus D
 - Tork Flüssiges Händedesinfektionsmittel / Tork Alcohol Liquid Hand Sanitizer
- Kontrolle der Seife und Handtücher in den benutzten Räumen

Anforderungen an die Hygiene in der Schule während des Unterrichtstages

1. Medizinische Maske in der Schule

- Zu den medizinischen Masken gehören die OP-Masken und die FFP2-Masken. Es wird dringend dazu geraten, dass aus Infektionsschutzgründen auf dem gesamten Schulgelände FFP2-Masken getragen werden.
- Die Pflicht zum Tragen medizinischer Masken besteht in allen Schulgebäuden, also auch in den Unterrichtsräumen. Auf dem Schulhof besteht keine Pflicht zum Tragen einer Maske.
- Jede Schülerin/Jeder Schüler verfügt täglich über mindestens zwei medizinische Masken, so dass ein Wechsel bei Durchfeuchtung möglich wird.
- Visiere und Alltagsmasken stellen keinen Ersatz für eine medizinische Maske dar. Allerdings können diese bei Personen zum Einsatz kommen, bei denen das (dauerhafte) Tragen einer medizinischen Maske aus medizinischen Gründen nicht möglich ist.

2. Persönliches Verhalten

- Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.
- Beim Zugang zu einem Gebäude wird Händedesinfektion empfohlen.
- Regelmäßiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife) oder Händedesinfektion
- Niesetikette beachten: bei Husten und Niesen, Mund und Nase mit einem Tuch bedecken oder in die Armbeuge niesen.
- Nicht an Mund, Augen oder Nase fassen, wenn die Hände nicht sauber sind.
- Keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam nutzen.
- Nur die einem zugewiesenen Unterrichtsräume benutzen und in diesen Räumen nur den zugewiesenen Platz.
- Nach dem Unterricht ist das Schulgelände zügig zu verlassen.
- Mitgebrachte Speisen und Getränke sind allein zu verzehren.

3. Gestaltung des Unterrichtsraums

- Jeder Unterrichtsraum verfügt über gefüllte Seifenspender, gefüllte Papierhandtuchspender und Desinfektionsmittelspender.
- Eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung der Unterrichtsräume ist sicherzustellen. Als Richtwert gilt:
 - alle 20 Minuten und nach jeder Doppelstunde für mindestens 5 Minuten,
 - Querlüften, wo und wann es immer möglich ist,
 - Lüften während der gesamten Pausendauer.
- Räume, in denen die Lüftung nicht möglich ist, sind für den Unterricht nicht zugelassen.
- Beim Ertönen eines Signals des CO₂-Messwertgebers sind die Tür und die gegenüberliegenden Fenster umgehend zu öffnen.
- Unmittelbares Desinfizieren der verunreinigten Stelle nach jedem Niesen und Husten

4. Gestaltung der Toilettenanlagen

- Sanitäreinrichtungen sind mit gefüllten Seifenspendern und gefüllten Papierhandtuchspendern ausgestattet und sind unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar.

- Reduktion der Anzahl an Personen auf den Toiletten auf maximal zwei Personen, sodass 1,5 m Abstand eingehalten werden kann.
- Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske auch beim Besuch der Toiletten.

5. Kontaktaufnahme von Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen außerhalb des Unterrichts

- Die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler in den Pausen über das Lehrerzimmer Kontakt zu Lehrpersonen aufnehmen, besteht nicht. Anliegen und Wünsche sind per Email zu kommunizieren.
- Gesprächstermine sind per Mail zu vereinbaren und finden nicht im Lehrerzimmer statt, sondern in den Besprechungsräumen.

6. Empfehlung der Corona-Warn-App

- Für die Nutzung der App soll bei allen am Schulleben Beteiligten intensiv geworben werden. Sie kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten.

7. Testungen

- Alle Schülerinnen und Schüler werden drei Mal in der Woche getestet.
- Die Testung erfolgt entweder durch den Selbsttest in der Schule oder durch den Nachweis einer negativen Testung durch eine Teststelle (Bürgertest/Schnelltest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt.
- Von dieser Testverpflichtung sind vollständig geimpfte und genesene Personen ausgenommen.
- Ein Nachweis der Genesung von einer Covid 19-Erkrankung, die mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt, ist zu akzeptieren. Der Nachweis der überstandenen Erkrankung muss in Form eines positiven Testergebnisses aufgrund einer Labordiagnostik mittels PCR-Test beruhen (dieses zeigt dann den Beginn der Krankheitsphase und die Dauer der Quarantäne an). Die Impfung muss vollständig sein und mindestens 2 Wochen zurückliegen und darf nicht älter als ein Jahr sein.
- Die Tests finden in der Sekundarstufe I in der Regel montags, mittwochs und freitags statt. In der Sekundarstufe II geschieht dies wochenweise nach gesonderten Plänen, die den Schüler:innen bekannt gemacht werden - abhängig von Stundenplanschienen bzw. Klausuren/Prüfungen.
- Den Ablauf der Selbsttests ist im „Merkblatt zu den Selbsttests am Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium“ beschrieben (s. Anlage).

Unterrichtsbeginn

- Der Unterrichtsbeginn ist für alle Schülerinnen und Schüler um 7:55 Uhr.

Regelungen in den Pausen

- Bei Regenpausen (starker Regen) halten sich alle Schülerinnen und Schüler mit einer medizinischen Maske unter Beachtung der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in den Fluren und Gängen der Schule auf. Für verstärkte Belüftung ist durch die Aufsichten zu sorgen.
- Das EllyIn bleibt geschlossen.
- Der Oberstufenraum bleibt geschlossen

- Die Ellythek wird für maximal 14 Schülerinnen und Schüler, die sich dort gleichzeitig aufhalten dürfen, geöffnet.

Regelung bei Klausuren in der Oberstufe

- Beim Abfassen der Klausuren besteht für alle im Raum Anwesenden die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, wenn nicht der Abstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten werden kann.
- Die medizinische Maske darf zum Essen und Trinken kurzzeitig abgenommen werden.

Besondere Regelungen auf dem Schulgelände / im Schulgebäude

- Schülerinnen und Schüler und alle übrigen Personen betreten das Schulgelände in der Regel über diesen **Eingang**, deren Tür jederzeit offensteht:
 - Eingang Am Grillopark (Außenbereich Cafeteria)
 - Auch der kleine Eingang am Grillopark darf genutzt werden.
- Schülerinnen und Schüler und alle übrigen Personen verlassen das **Schulgelände** über diesen **Ausgang**:
 - Am Grillopark
- Zum allgemeinen Unterrichtsende wird auch der Ausgang zur Grillostraße geöffnet.

Besondere Regelungen für den Sport- und den Musikunterricht

- Der Sportunterricht sollte möglichst im Freien stattfinden. In der Sporthalle gilt die Maskenpflicht, wenn die Mindestabstände nicht durchgehend eingehalten werden können.
- Eine wirksame Handdesinfektion nach dem Sport ist zwingend erforderlich.
- Der schulische Musikunterricht findet in seinen unterschiedlichen Ausprägungen statt. Das Benutzen von Blasinstrumenten ist nur in gut durchlüfteten Räumen möglich.

Verhalten der Lehrkräfte beim Auftreten einer akuten Erkrankung/ von Symptomen von Covid-19 während des Unterrichts

- Schülerinnen und Schüler, die einen positiven Selbsttest haben oder im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind unmittelbar und unverzüglich zum Sekretariat zu schicken, um dann nach Hause geschickt (bei Volljährigkeit) oder von den Eltern abgeholt zu werden.
- Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen.
- Bei einem einfachen Schnupfen ist über das Sekretariat zu empfehlen, dass die Schülerin oder er Schüler mit dieser Symptomatik einen zusätzlichen Selbsttest durchgeführt, der eine mögliche Erkrankung nachweist.

Regelungen zur Quarantäne

- Die Quarantäne wird neben der infizierten Person in den **Jahrgängen 5 und 6** für alle Personen ausgesprochen, die länger als 15 Minuten mit der infizierten Person in einer Klasse / in einem Kurs waren.
- Die Quarantäne wird neben der infizierten Person in den **Jahrgängen 7 bis 12** für alle Personen ausgesprochen, die sich als Sitznachbar:innen dieser Person über einen Zeitraum von mindestens 15 Minuten in einem Abstand unter 1,5 m

Abstand befunden haben. In der Regel sind das alle Personen, die ringsum diese Person gesessen haben. Spätestens ab dem 2. Fall kann es dazu kommen, dass die gesamte Klasse / der gesamte Kurs in Quarantäne muss.

- Die Quarantänezeit beträgt nicht 10, sondern 14 Tage und eine Freitestung ist nicht möglich. Zudem ist am letzten Tag der Quarantäne ein Bürgertest durchzuführen und zuzusenden.
- Der Impf- oder Genesenenstatus hat hier keine Bedeutung mehr, es werden trotzdem Quarantänen ausgesprochen.

Verpflegungsangebote

- Die Cafeteria öffnet mit einem Verkaufsstand auf dem Schulhof. Der Verkaufsstand verfügt über einen Spuckschutz. Der Verkauf im Gebäude bleibt geschlossen.
- Das Essen in der Mensa ist möglich.

Ganztagsangebote

- Ganztagsangebote finden uneingeschränkt statt.

Veränderte Regelung „Hitzefrei“

- Durch die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske wird „Hitzefrei“ bereits bei einem Richtwert von 26 Grad in den Räumen von der Schulleitung angeordnet.
- Dann wird der gesamte Unterricht in der Regel in Kurzstunden erteilt.

Merkblatt zu den Selbsttests am Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium

1. Schüler:innen dürfen nur dann am Präsenzunterricht bzw. an den Präsenzwochen des Wechselunterrichts teilnehmen, wenn sie einen aktuellen, negativen Covid19-Test haben. Dieser erfolgt entweder durch den Selbsttest in der Schule oder durch den Nachweis einer negativen Testung durch eine Teststelle (Bürgertest/Schnelltest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Auch ein **Nachweis der Genesung** von einer Covid 19-Erkrankung, die mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt, ist zu akzeptieren. Der Nachweis der überstandenen Erkrankung muss in Form eines positiven Testergebnisses aufgrund einer Labordiagnostik mittels PCR-Test beruhen (dieses zeigt dann den Beginn der Krankheitsphase und die Dauer der Quarantäne an).
Das Ende der Erkrankung/Ende der Quarantäne muss mindestens 28 Tage und darf maximal 6 Monate zurückliegen. Innerhalb dieser Frist gilt eine Schülerin/ein Schüler als immunisiert und muss nicht getestet werden.
2. Die Tests finden in der Sekundarstufe I in der Regel drei Mal in der Woche statt. In der Sekundarstufe II geschieht dies wochenweise nach gesonderten Plänen, die den Schüler:innen bekannt gemacht werden - abhängig von Stundenplanschienen bzw. Klausuren/Prüfungen.
3. Lehrkräfte leiten die Tests nur an! Sie dürfen sie weder durchführen noch korrigierend eingreifen! Die Kinder testen sich unter Anleitung also selbst! Die Begleitung der Tests durch Lehrkräfte erfolgt auf Anweisung des Schulministeriums.
4. Am Test beteiligte Lehrkräfte erhalten für die Testung einen Röhrenhalter, Einmalhandschuhe, die Testutensilien, einen Kunststoffbeutel für den Testmüll und eine Klassen- oder Kursliste. **Das genannte Material ist vor dem Test im Sekretariat abzuholen.**
5. Eine Testanleitung gibt es hier:
<https://www.youtube.com/watch?v=Lr6PFWSlxzg>
6. Zur Vorbereitung der Tests muss die Lehrkraft die Flüssigkeit in die Röhren füllen (10 Tropfen pro Röhren = 1. Markierung von unten).
7. Um die Infektionsgefahr zu mindern, ist es möglich, dass sich die Schüler:innen gruppenweise testen, so dass immer nur eine Gruppe die Maske für die Testung ablegt. Auf ausreichende Belüftung ist zu achten.
8. Die Schüler:innen sind vor der Testung darauf hinzuweisen, dass sie ihre Tests zur Wahrung ihrer Privatsphäre an sich nehmen dürfen und nicht öffentlich auf den Tisch legen müssen!
9. Sollte ein Test nach spätestens 15 Minuten ein positives Ergebnis zeigen, müssen die Schüler:innen die Lehrkraft darüber informieren und werden daraufhin mit dem positiven Test zum Sekretariat geschickt. Dort werden alle weiteren Schritte veranlasst. Das Sekretariat muss durch die Lehrkraft vorab telefonisch informiert werden (Tel.-Nr.: 0203 54439 0).
10. Auf der Klassen- bzw. Kursliste ist zu dokumentieren, welche Schüler:innen an der Testung teilgenommen haben. Ggf. ist auch die positive Testung zu dokumentieren. Die Liste ist im Sekretariat abzugeben.
11. Nach der Testung sind alle Testutensilien in einem Kunststoffbeutel zu entsorgen
12. Alle Tische sind zu desinfizieren.